Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
27-A/2002		**09.10.2002**	1

☐ Beschlußvorlage ☒ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuß	Gesundheit und Soziales	05.11.02
☐ Fachausschuß		
☐ Kreisausschuß		
☐ Kreistag		

Inhalt:

Diskussionspapier zur Entwicklung der Frauenhäuser im Jahr 2003

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

Sozialamt	Thiele	Rudick	Schmitz
	Amtsleiter	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Entwicklung der Frauenhäuser im Landkreis Uckermark

Mit den im Landkreis Uckermark bestehenden zwei Frauenhäusern wurden zum 01.01.1997 Vereinbarungen gem. § 93 Abs. 2 BSHG abgeschlossen. Das Prenzlauer Frauenhaus befindet sich in der Trägerschaft der AWO, das Schwedter Frauenhaus wird vom EJF betrieben.

Mit den Vereinbarungen wurde auch der Finanzierungsrahmen festgelegt. Die Finanzierung erfolgt über einen Personalkostenzuschuss i.H.v. 80 % der Personalkosten durch das MASGF, über Zuschüsse der Kommunen, über durch die Bewohnerinnen zu zahlende Tagessätze und sonstige Zuwendungen.
Der 80 % ige Personalkostenzuschuss des MASGF orientiert sich an dem Stellenschlüssel von 1 : 10 und ist an die durch den Landkreis bestätigten Platzzahlen gebunden. Für das Frauenhaus Prenzlau wurde eine Platzzahl von 20 und für das Prenzlauer Frauenhaus eine Kapazität von 15 Plätzen festgelegt.

Die Finanzierung der Frauenhäuser war in der Vergangenheit oft diskutiert worden. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beauftragte die Verwaltung, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Mit Beschluss des Kreistages vom 03.12.1997 (DS 210/97) wurde das Finanzierungskonzept bestätigt. Seitdem wurde ein Personalkostenzuschuss i.H.v. jährlich 69.000 DM in den Kreishaushalt eingestellt.

Im Oktober 1999 wurde die Kapazitätsauslastung in beiden Häusern analysiert. Die Analyse ergab eine durchschnittliche Auslastung von unter 50 %. Im Ergebnis der Beratung mit den Trägern der Frauenhäuser wurde das weitere Bestehen von zwei Häusern akzeptiert. Jedoch wurde eine Platzreduzierung ab dem Jahr 2000 auf insgesamt 27 Plätze beschlossen. Damit werden seit dem Jahr 2000 in Schwedt 12 Plätze und in Prenzlau 15 Plätze vorgehalten.

Nach dem Arbeitspapier zur Haushaltskonsolidierung soll der kreisliche Zuschuss für die Betreibung der Frauenhäuser im Jahr 2003 um 50 % auf 17.650 € gesenkt werden. Im Jahr 2002 wurden die Frauenhäuser anteilig mit 35.225 € durch den Landkreis Uckermark gefördert.

Es ist zu überlegen, ob die Aufrechterhaltung beider Frauenhäuser weiterhin möglich und in Anbetracht der Auslastung auch erforderlich ist.

Auslastung der Frauenhäuser

Überblick über den Grad der Auslastung in den Jahren 2000 bis Juli 2002

Jahr	Prenzlau	Schwedt
2000	57,67 %	66,24 %
2001	57,54 %	84,82 %
2002 (bis Juli)	51,29 %	74,19 %

Die Herkunft der Bewohnerinnen der Frauenhäuser wurde ebenfalls analysiert. Für Prenzlau wird deutlich, dass ca. 30-35 % der Bewohnerinnen aus der Stadt Prenzlau kommen, die übrigen Bewohnerinnen vorwiegend aus Templin, Lychen und Angermünde sowie aus den umliegenden Gemeinden.
Im Schwedter Frauenhaus sind ca. 70 % der Bewohnerinnen aus der Stadt Schwedt. Die übrigen kommen vorwiegend aus Angermünde.

Im Landkreis Uckermark werden gegenwärtig insgesamt 27 Plätze in den beiden Frauenhäusern vorgehalten. Die durchschnittliche Belegung in dem analysierten Zeitraum liegt bei 16,6 Plätzen (mit Personen aus dem Landkreis Uckermark) bzw. 17,4 Plätzen unter Einbeziehung von Personen anderer Landkreise.

Die von der Verwaltung analysierten Daten wurden mit den Trägern am 09.09.2002 besprochen und ausgewertet. Die Träger wurden gebeten, sich zu den beabsichtigten Förderungen durch den Landkreis Uckermark zu positionieren und darzulegen, welche Auswirkungen die geringer ausfallenden Fördermittel für die Träger haben würden.

Stellungnahme der AWO

Die Geschäftsführerin stellte dar, dass die Auswirkungen der Reduzierungen schwer einzuschätzen sind. Der Träger sieht dennoch die Chance, den reduzierten Anteil der Kreisförderung durch andere Ämter/Gemeinden aufzufangen, bzw. durch ein flexibleres Bewirtschaftungssystem teilweise auszugleichen. Das Frauenhaus soll nach dem jetzigen Stand der Meinungsbildung auch unter der möglicherweise geringer ausfallenden Kreisförderung weiter aufrecht erhalten werden.

Zusammenfassung:

- der Träger prüft alle Möglichkeiten einer effizienten Betreibung,
- die Platzkapazitäten werden überdacht,
- die Gemeinden sollen verstärkt zur Finanzierung herangezogen werden,
- die Befassung des Vorstandes mit der Problematik ist erforderlich.

Stellungnahme des EJF

Der Träger erhält neben der kreislichen Förderung auch Zuschüsse aus der Stadt Schwedt sowie Spenden. Der Bedarf für den Erhalt des Frauenhauses wird gesehen. Die Platzkapazität kann in Schwedt nicht reduziert werden. Denkbar wäre nach Ansicht des Trägers die Beibehaltung eines Frauenhauses im Landkreis mit der Möglichkeit, zusätzlich eine „Fluchtwohnung“ an anderem Standort vorzuhalten. Am jetzigen Standort wird eine geringe Kapazitätserhöhung für möglich gehalten.

Zusammenfassung:

- Standort und Kapazität sollen bleiben,
- Lücke in der Finanzierung besteht,
- Variante eines Standortes mit dem Ausweich als Fluchtwohnung ist zu überdenken

Es wurde vereinbart, dass die Träger gemeinsam mit der Verwaltung Modellvorstellungen erarbeiten. Bis zur Erarbeitung dieser Vorlage äußerten die Träger sich nicht zu den denkbaren Varianten.

1.Variante :

- Weiterbestand von 2 Frauenhausstandorten bei den bisherigen Trägern
- Berechnungsvariante auf der Grundlage des Fördermittelantrages für 2003 mit der 50 % igen Reduzierung der kreislichen Mittel und unverändertem Platzangebot

Prenzlau

Gesamtkosten	**103.535,98 €**
davon:	
Sachkosten	32.065,61 €
Personalkosten	71.470,28 €
Einnahmen lt. Antrag:	
Eigenanteil	22.565,61 €
Kommunen	9.500,00 €
Land	47.000,00 €
Landkreis	9.534,00 €
	88.599,61 €

Damit verbleibt ein ungedeckter Anteil in der Finanzierung des Frauenhauses i.H.v. 14.936,28 €.

Der Fördermittelantrag des EJF für das Jahr 2003 lag detailliert bis zur Erstellung der Vorlage noch nicht vor. Berechnungen konnten demzufolge noch nicht angestellt werden. Ggf. wird in der Ausschusssitzung mündlich berichtet.

2. Variante :

- Vorhaltung nur noch eines Standortes mit geringerer Platzkapazität

Sollte zukünftig nur noch ein Standort vorgehalten werden, würde die Verwaltung von einem Platzbedarf von ca. 20 Plätzen ausgehen. Die Anzahl der durchschnittlich belegten Frauenhausplätze im Landkreis (ohne landkreisfremde Frauen und Kinder) betrug 16,6 im Zeitraum von Januar 2000 bis zum Juli 2002. Es gab in diesem Betrachtungszeitraum insgesamt nur 6 Monate, in denen über 20 Plätze belegt waren. Dementsprechend gab es 25 Monate, in denen unter 20 Plätze belegt waren.

Zusammenfassung

Ausgehend von der im Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 eingestellten Fördersumme in Höhe von insgesamt 17.650 € soll die Vorlage über den gegenwärtigen Diskussionsstand zwischen den Trägern der Frauenhäuser und der Verwaltung informieren. Weitere konzeptionelle Überlegungen sind gemeinsam mit den Trägern der Frauenhäuser anzustellen, um den Fortbestand des Angebotes für betroffene Frauen und ihre Kinder bedarfsgerecht gewährleisten zu können.

Die Anregungen aus der Diskussion im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sollen in diese Überlegungen einfließen.

Landkreis Uckermark 22.10.02
Der Landrat

Drucksachenänderung

Diskussionspapier zur Entwicklung der Frauenhäuser im Jahr 2003
Berichtsvorlage DS-Nr.: 27-A/02

In der o. g. Drucksache ist auf Seite 1 der Vorlage im 2. Absatz in der letzten Zeile das Wort „Prenzlauer“ zu streichen und durch das Wort „Schwedter“ zu ersetzen.

Der letzte Satz lautet nunmehr:

Für das Frauenhaus Prenzlau wurde eine Platzzahl von 20 und für das Schwedter Frauenhaus eine Kapazität von 15 Plätzen festgelegt.

Klemens Schmitz